

Übersicht der Änderungen

Ort, Begründung	alte Fassung	neue Fassung
<p>§ 1 Gebührentatbestand</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p>	<p>Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.</p>	<p>Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden <i>Gebühren</i> nach dem Leistungskatalog dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben.</p>
<p>§ 2 Gebührensschuldner</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p>	<p>Entgeltschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>Gebührensschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere <i>Gebührensschuldner</i> haften als Gesamtschuldner.</p>
<p>§ 3 Entgeltmaßstab</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p> <p>Einführung Mitgliedschaft auf Probe</p>	<p>(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird ein Jahres- bzw. Tagesentgelt erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung des Jahresentgeltes wird ein Entgelt je Medium erhoben. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresentgelte zu gewähren.</p> <p>(2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird ein zusätzliches Entgelt je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.</p> <p>(3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird ein Entgelt pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen dieses Entgelt ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.</p> <p>(4) Entgelte für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist ein Entgelt zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.</p>	<p>(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird eine <i>Jahres- bzw. Tagesgebühr</i> erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine <i>Gebühr</i> je Medium erhoben. Bei einer <i>Mitgliedschaft auf Probe</i> wird die <i>Gebühr für 1 Monat entrichtet. Erfolgt danach eine Anmeldung für ein Jahr, wird die Gebühr auf Probe auf die Jahresgebühr einmalig angerechnet.</i> Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen <i>Jahresgebühren</i> zu gewähren.</p> <p>(2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird eine zusätzliche <i>Gebühr</i> je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.</p> <p>(3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird eine <i>Gebühr</i> pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen diese <i>Gebühr</i> ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.</p> <p>(4) <i>Gebühren</i> für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist eine <i>Gebühr</i> zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.</p>

	<p>(5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Entgelte je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Entgelte zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.</p> <p>(6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind entgeltfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.</p> <p>(7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist ein Entgelt bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist entgeltpflichtig. Das Entgelt ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird ein Entgelt für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Direktor der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Entgelte auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.</p> <p>(8) Zusätzlich zu den Entgelten werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen.</p> <p>(9) Die Entgelte werden nach dieser Entgeltordnung erhoben.</p>	<p>(5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden <i>Gebühren</i> je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die <i>Gebühren</i> zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.</p> <p>(6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind <i>gebührenfrei</i>. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.</p> <p>(7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine <i>Gebühr</i> bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist <i>gebührenpflichtig</i>. Die <i>Gebühr</i> ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird eine <i>Gebühr</i> für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Leiter der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene <i>Gebühren</i> auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.</p> <p>(8) Zusätzlich zu den <i>Gebühren</i> werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen (ausgenommen sind kostenpflichtige <i>Gebührenbescheide</i>).</p> <p>(9) Die <i>Gebühren</i> werden nach dem <i>Leistungskatalog lt. Anlage</i> erhoben, der <i>Bestandteil dieser Satzung ist</i>.</p>
<p>§ 4 Entstehung der Gebühren</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p> <p>Fälligkeit der Gebühren wird nun neu im § 5 geregelt</p>	<p>Die Entgeltschuld entsteht für das Jahresentgelt mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres wird sie bei erneuter Nutzung fällig. Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten</p>	<p>(1) <i>Die Gebührenschild</i> für die <i>Jahresgebühr</i> entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz sowie bei Abschluss eines Abonnementvertrages.</p> <p>(2) Alle <i>übrigen Gebühren</i> entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung..</p>

	Kündigung [vgl. Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Das Entgelt wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig. Die übrigen Entgelte entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.	
<p>Neu</p> <p>§ 5 Fälligkeit der Gebühren</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p> <p>Regelung zum Verwaltungsvollstreckungsverfahren</p>	-	<p>(1) Die <i>Jahresgebühr</i> ist nach der Anmeldung in der Stadtbibliothek bzw. mit Abschluss eines <i>Abonnementvertrages</i> sofort fällig.</p> <p>(2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird die <i>Jahresgebühr</i>, bei erneuter Nutzung, fällig.</p> <p>(3) Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Die <i>Gebühr</i> wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig.</p> <p>(4) Alle weiteren <i>Gebühren</i> werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.</p> <p>(5) <i>Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.</i></p>
§ 6 In-Kraft-Treten	Die Entgeltordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.	Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz vom 17.12.2014 (Beschluss-Nr. B-038/2014 des Stadtrates der Stadt Chemnitz) außer Kraft.

## Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

### neu:

Jahresgebühr für Nutzung Bücherbus und Ausleihstelle Wittgensdorf	5,00 €
Mitgliedschaft auf Probe (1 Monat)	3,50 €

### gestrichen:

Erstellen einer Mahnung vor Vollstreckung	10,00 €
Ermitteln einer Adresse	10,00 €